

## SOKRATES / ERASMUS Annahmeerklärung Hochschuljahr 20\_\_ / 20\_\_ - Dozentenmobilität -

Diese Erklärung (\*) verbleibt bei der **Heimathochschule**. Eine Auszahlung der **SOKRATES/ERASMUS-Zuschüsse zur Dozentenmobilität** ist in der Regel erst möglich, wenn diese Erklärung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet ist.

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen

\*)  
Vor- und Nachname des/ der Dozenten/ in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_  
Straße PLZ Wohnort

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Unterrichtsfach in Deggendorf (Fächerschlüssel, falls bekannt): \_\_\_\_\_

Anzahl der Jahre der bisherigen Dozententätigkeit: \_\_\_\_\_

Unterrichtsfach an der Gasthochschule (Fächerschlüssel, falls bekannt): \_\_\_\_\_

Unterrichtsniveau:  Short Cycle (ST)  First Cycle (FT)  Second Cycle (SD)  
 Third Cycle (TD)

Nr. ERASMUS-Hochschulcharta: *75/32-IC-1-2002-1-DE-ERASMUS-EUC-1*

Hochschulkoordinator: *Dr. Elise von Randow*

Heimathochschule (Code): *D DEGGEND 01*

Teilnahme an einem vorbereitenden Sprachkurs an der Heimathochschule: ja  nein

Gasthochschule (Code): \_\_\_\_\_

Teilnahme an einem vorbereitenden Sprachkurs an der Gasthochschule: ja  nein

Unterrichtssprache (z. B. Englisch): \_\_\_\_\_

Geplante Dauer des Lehraufenthalts: von (Tag/Monat/Jahr): \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ bis  
\_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ Anzahl der Tage: \_\_\_\_\_ Anzahl der Lehrstunden: \_\_\_\_\_

Sondermittel der Behindertenförderung erhalten in Höhe von: \_\_\_\_\_ €

Art der Behinderung: \_\_\_\_\_

Dozentur in ERASMUS  ja  nein

Ich nehme den SOKRATES/ERASMUS-Mobilitätzuschuss in Höhe von

€ \_\_\_\_\_

der mir aus Mitteln der Kommission der Europäischen Union zur Verfügung gestellt wird, an und verpflichte mich:

- vor Antritt des Aufenthaltes, das beigefügte Lehrprogramm (teaching programme) mit meiner Heimat- und meiner Gasthochschule zu vereinbaren,
- einen Bericht über die Lehrtätigkeit an der Gasthochschule anzufertigen,
- nach Beendigung des Lehraufenthalts eine Bestätigung der Gasthochschule einzureichen
- den Zuschuss ausschließlich zur Deckung der Kosten für Reise, Lebensunterhalt und sprachliche Vorbereitung zu verwenden, die mir im Rahmen des geplanten Auslandslehraufenthaltes entstehen,
- selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen

Mir ist bekannt, dass der Lehraufenthalt wie folgt gefördert wird:

Die genaue Zuschusshöhe für Dozenten richtet sich nach dem jeweils geltenden Reisekostengesetz oder nach den Länderhöchstsätzen der EU. Bei den Fahrtkosten sind die realen Ausgaben erstattungsfähig. Die Aufenthaltskosten können bis zum maximalen Länderhöchstfördersatz (laut Tabelle EU-Kommission, welche Ihrer Hochschule vorliegt) gezahlt werden. Eine Überschreitung der Länderhöchstsätze ist nicht zulässig. Der Zuschuss ist des Weiteren abhängig von den verfügbaren Mitteln. Die Hochschule ist lediglich verpflichtet, die Summen auszuführen, die sie bereits vom DAAD erhalten hat.

- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Dozentur eine Dauer von mindestens 5 Stunden bzw. maximal 6 Wochen haben muss, um als förderfähig anerkannt werden zu können.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, den Zuschuss ganz oder teilweise zurückzahlen, wenn ich den Auslandsaufenthalt nicht antrete, vorzeitig abbreche oder die hier genannten Verpflichtungen verletze.
- Ich versichere, dass ich für die Laufzeit des ERASMUS-Mobilitätzuschusses keine anderen EU-Förderleistungen in Anspruch nehmen werde.
- Zudem gebe ich mein Einverständnis dazu, dass mir durch den DAAD eine maschinell erstellte „Identifikationsnummer“ zugeteilt wird, die zur Berichterstattung des DAAD an die Europäische Kommission notwendig ist.
- Ich bin darüber informiert, dass ich meiner Heimathochschule unverzüglich schriftlich jede Änderung (z.B. Änderung der Reisezeit) des ursprünglich eingereichten Antrags mitteilen muss.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

(\*) Die Hochschule ist verpflichtet, personenbezogene Daten der ERASMUS-Geförderten zum Zweck der Erstellung der von der EU-Kommission geforderten Verwendungsnachweise an den DAAD/ die EU-Kommission zu erheben und weiterzuleiten. Hierbei werden die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eingehalten.